



in der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH

Fragen und Antworten zur Betriebsrente

Geschäftsbereich Tarif Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin
Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
E-Mail tarif@dbb.de
www.dbb.de

v.i.S.d.P. Ulrich Hohndorf
Leiter Geschäftsbereich Tarif

10. Oktober 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

im Zuge der Überleitung der Beschäftigten der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH zum 1. Januar 2015 in den Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Hessen (TV-N Hessen) wird eine zusätzliche betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die durch eine Zusatzversorgungskasse geleistet wird, eingeführt. Im Folgenden haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema „Betriebsrente“ dargestellt.

1. Was ist die Betriebsrente?

Die Betriebsrente ist eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Sie ist eine zweite Säule zur Ergänzung der gesetzlichen Rente. Die Betriebsrente wird neben der gesetzlichen Rente geleistet. Eine Anrechnung auf die gesetzliche Rente bzw. eine Verringerung der gesetzlichen Rente aufgrund der Leistung der Betriebsrente findet nicht statt.

2. Wer wird versichert?

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH, die am 1. Januar 2015 in den TV-N Hessen übergeleitet werden, sind unter den Voraussetzungen des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal; ATV-K) zu versichern.

Dabei muss die / der jeweilige Beschäftigte das 17. Lebensjahr vollendet haben und die Wartezeit für die Betriebsrente mit einer Dauer von 60 Monaten (Vollendung des gesetzlich festgelegten Alters bis zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersgrenze) erfüllen können.

Nicht versichert sind Beschäftigte, die nicht unter den Geltungsbereich des TV-N Hessen fallen, wie beispielsweise leitende Angestellte oder Auszubildende.

mitglieder-info

3. Ab wann wird versichert?

Die für den Anwartschaftserwerb und die Leistungen des ATV-K relevante Beschäftigungszeit und die Versicherung in der Zusatzversorgungskasse beginnen ab dem 1. Januar 2015. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ESWE Fahrbetrieb GmbH haben ab diesem Zeitpunkt Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer Betriebsrente nach Maßgabe des ATV-K.

4. Beteiligungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH beteiligen sich an den Aufwendungen des Arbeitgebers für ihre Pflichtversicherung durch einen Eigenbeitrag in Höhe von 2 vom Hundert des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Entgelts durch entsprechende Verminderung ihres Entgelts. Dabei ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt in der Regel der steuerpflichtige Arbeitslohn (Bruttoarbeitslohn). Die Beiträge zur Betriebsrente werden vom Arbeitslohn abgezogen.

5. Höhe der Betriebsrente

Die monatliche Betriebsrente errechnet sich nach einem Punktemodell. Dieses Punktemodell bildet die Lebensarbeitsleistung der / des jeweiligen Beschäftigten ab. Dabei erfolgt eine Gutschrift von Rentenbausteinen (Versorgungspunkten) in Abhängigkeit von Alter und Bruttoeinkommen auf einem Versorgungskonto. Weitere Versorgungspunkte können sich aus sozialen Komponenten (wie zum Beispiel bei Elternzeit) und Bonuspunkten ergeben.

Die betragsmäßige Höhe der Betriebsrente errechnet sich dann aus der Summe aller bis zum Eintritt des Versicherungsfalls erworbenen Versorgungspunkte multipliziert mit einem versicherungsmathematisch begründeten Messbetrag.

Zudem wird die Betriebsrente jedes Jahr zum 1. Juli um 1 Prozent dynamisiert.

**Macht mit und werdet Mitglied der NahVG!
Nur wer uns unterstützt, kann etwas ändern!**

mitglieder-info

BEITRITTSERKLÄRUNG

JETZT IST DER MOMENT...



per Post:
NAHVERKEHRSGEWERKSCHAFT
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

oder per Fax:
030 91 541 591

E-Mail:
beitritt@nahvg.de

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Nahverkehrsgewerkschaft ab:

Monat / Jahr
Vorname, Name
Straße
Nr.
Geburtsdatum
PLZ
Ort
Telefon
Mobil
E-Mail-Adresse
Unternehmen / Betrieb
Arbeitsort
Tätigkeit
Tarifvertrag
Tabellen- / Grundlohn
Ort, Datum
Unterschrift

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Nahverkehrsgewerkschaft, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Nahverkehrsgewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN
BIC
Name der Bank
Ort, Datum
Unterschrift

Ich erkläre meine Einwilligung gem. § 4 a Abs. 1 u. 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum
Unterschrift

mitglieder-info